

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 43

23.10.2020

Rathaus – Parteiverkehr ab sofort eingeschränkt

Aufgrund des sehr hohen 7-Tage-Inzidenzwertes im Landkreis Donau-Ries muss auch der Parteiverkehr im Rathaus der Stadt Rain auf das unbedingt notwendigste Maß reduziert werden. Das bedeutet, dass nur ausschließlich das Bürgeramt, Passamt und Standesamt für den Parteiverkehr zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung stehen. Es besteht keine generelle Verfügbarkeit der Abteilungen Bürgermeisteramt, Hauptverwaltung, Kämmerei, EDV, Bauamt, Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Tourismus. Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Zentrale Ansprechpartner:

- Vorzimmer Bürgermeisteramt: Frau Scherle (Tel. 09090 703-101, E-Mail: buergermeister@rain.de)
- Hauptverwaltung: Frau Leichtenstern (Tel.: 09090 703-117, E-Mail: hauptverwaltung@rain.de)
- Kämmerei: Herr Marb (Tel.: 09090 703-210, E-Mail: kaemmerei@rain.de)
- EDV: Herr Zemsky (Tel.: 09090 703-150, E-Mail: edv@vg-rain.de)
- Bauamt: Herr Schneider (Tel.: 09090 703-410, E-Mail: stadtbauamt@rain.de)
- Stadtentwicklung, Bauverwaltung & Tourismus: Herr Reinelt (Tel. 09090 703-310, E-Mail: stadtentwicklung@rain.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Stadt Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des „Corona“-Virus, im Zuge des Allgemeinwohls, zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 27. Oktober 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Pfarrzentrum** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bauverfahren:
 - a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten, FINr. 534/0, Gemarkung Rain, Ziegelmoosstraße 40
 - b) Errichtung von Werbeanlagen, FINr. 1294/0, Gemarkung Rain, Neuburger Straße 34a
 - c) Errichtung einer Gartenmauer, Bau eines Swimmingpools mit Überdachung, FINr. 540/4, Gemarkung Rain
 - d) Bauvoranfrage: Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 7/1, Gemarkung Bayerdilling, Sallacher Straße
 - e) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Einbezugssatzung „Furthfeld“ Wallerdorf; Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bayerdillinger Straße, Rain
4. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Neue Öffnungszeiten für die Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain

Ab dem **01. November 2020** gelten für die beiden Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 60 und der Münchner Straße 42 folgende neue Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag (nur Bürgerämter) von 16.00 bis 18.00 Uhr

Hallenbad und Sauna an Allerheiligen geschlossen

Am **01. November 2020** sind Hallenbad und Sauna wegen des Feiertages geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Absage Rainer Martinimarkt am 08.11.2020

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Pandemie kann der Rainer Martinimarkt am 08.11.2020 nicht stattfinden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

Rainer Adventsmarkt 2020 mit verkaufsoffenem Sonntag

Der Kultur- und Festausschuss hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2020 über das Stattfinden der Rainer Schlossweihnacht im Jahr 2020 entschieden.

Der Beschluss beinhaltet die Durchführung, allerdings mit einem diesjährig abgewandelten Marktcharakter: Neben der Umbenennung der „Rainer Schlossweihnacht“ in „Rainer Adventsmarkt“, wurde die bislang jährlich gleichbleibende Durchführungsperiode (Donnerstag bis Sonntag am 3. Adventswochenende) verkürzt, auf einen früheren Zeitraum verschoben und die Öffnungszeiten abgeändert. Einhergehend mit dem Adventsmarkt findet, den Öffnungszeiten angepasst, ein verkaufsoffener Sonntag statt.

Nachfolgend finden Sie die Veranstaltungstermine inklusive der jeweiligen Öffnungszeiten:

Freitag	27.11.2020	von 13:00 – 20:00 Uhr
Samstag	28.11.2020	von 13:00 – 20:00 Uhr
Sonntag (verkaufsoffen)	29.11.2020	von 13:00 – 18:00 Uhr

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie wurde beschlossen, dass der Verkauf von Speisen und der Ausschank von Getränken jeglicher Art auf dem Gelände des Adventsmarktes untersagt ist. Jedoch werden die ortsansässigen Gastronomen mit dem Verzehr dienenden Mitteln, Softdrinks und Spirituosen für das leibliche Wohl der Marktbesucher sorgen. Auf dem Adventsmarkt selbst werden vor allem Stände mit Kunsthandwerksgegenständen, Dekoration und Präsenten vorzufinden sein.

Widmung der Ortsstraßen im Industriegebiet „An der Gempfinger Straße“ und des Stichweges FINr. 578/0 TF, Gmkg. Staudheim

Der Stadtrat Rain hat in einer Sitzung vom 13.10.2020 beschlossen, die folgenden Straßen zu Ortsstraßen zu widmen. Mit Erschließung des Industriegebietes „An der Gempfinger Straße“ entstanden neue Straßen, die inzwischen fertig ausgebaut und dem Verkehr übergeben sind. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Widmung nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vor.

Ortsstraßen Industriegebiet:

Emil-Fischer-Straße

FINr. 201/3 TF Gmkg. Mittelstetten

Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2027 entlang des Feldweges FINr. 202/0, Gmkg. Mittelstetten

Endpunkt: bis zum Ende der asphaltierten Fläche bei Grundstück FINr. 201/2 nördlich Gmkg. Mittelstetten
 Länge: 43 m

Georg-Böck-Straße

FINr. 201 Gmkg. Mittelstetten

Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2027 bei Grundstück FINr. 201/4 nordwestlich, Gmkg. Mittelstetten

Endpunkt: Grundstück FINr. 200/1 nördlich Gmkg. Mittelstetten
 Länge: 165 m

Stichweg FINr. 578/0 TF, Gmkg. Staudheim:

Der Stadtrat hat in einer Sitzung vom 13.10.2020 ebenfalls beschlossen, den Stichweg FINr. 578/0 TF, Gmkg. Staudheim zur Ortsstraße zu widmen. Der Stichweg dient der Erschließung eines Grundstücks.

Die Voraussetzungen für eine Widmung nach Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) liegen vor.

Stichweg FINr. 578/0 TF, Gmkg. Staudheim

FINr. 578/0 TF Gmkg. Staudheim

Anfangspunkt: Einmündung in den Saumweg bei Grundstück FINr. 388/2 südöstlich, Gmkg. Staudheim

Endpunkt: Grundstück FINr. 388/3 bis zum Ende der asphaltierten Fläche bei Hausnummer 16, Gmkg. Staudheim

Länge: 59 m

Die Stadt Rain ist Träger der Straßenbaulast. Die Widmungen der Ortsstraßen werden durch Verfügungen in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis der Stadt Rain eingetragen und werden hiermit öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 und 43 BayVwVfG). Die Unterlagen liegen im Rathaus, Hauptstraße 60 (EG, ZiNr. 05) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Widmungen gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, 86152 Augsburg erheben.

Die Klage können Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Rain) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Abfallentsorgung auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain erhält immer wieder Beschwerden, dass Abfälle, insbesondere welke Blumen und ausgebrannte Grablichter nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, sondern z. B. an den verschiedenen Wasserstellen auf dem Friedhof abgelegt werden.

Nach der gültigen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Rain vom 07.07.2011, ist nach § 24 Nr. 7 das Ablagern von Abfällen, Abraum, usw. an anderen Orten wie an den hierfür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen nicht gestattet.

Ebenso müssen Kränze nach Beerdigungen von der Bepflanzung befreit und beim Recyclinghof entsorgt werden. Die Container sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Die Stadt Rain bittet um Beachtung!

Entsorgung von Grüngut und Kränzen auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass nach der gültigen Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen, verdorrte Kränze und Blumen von den Nutzungsberechtigten der Grabstätten zu entfernen und ordnungsgemäß zu beseitigen sind. Alle nicht verrottbaren Kränze und Drahtgebilde dürfen nicht in den Abfallcontainer entsorgt werden, sondern müssen am Recyclinghof abgegeben werden. Die Container auf den Friedhöfen sind nur für Grünabfälle vorgesehen.

Rahmenprogramm Rain anlässlich der Bayerischen Landesausstellung 2020

Im Rahmen der Bayerischen Landesausstellung 2020 findet in Rain eine Thematik bezogene Vortragsreihe namhafter Referenten statt.

Folgende Vorträge finden in den Veranstaltungssälen des "Treffpunkt am Bayertor" noch statt:

- 29.10.2020: "CIVITAS NOSTRA - Die Wittelsbacher und das literarische Leben ihrer Städtegründungen allgemein und Rain im Besonderen" mit Prof. Dr. Klaus Wolf
- 19.11.2020: "Wasserversorgung und -nutzung in Siedlungen und Städten zu den Zeiten der Wittelsbacher" mit Dr. Detlef Kurth
- 03.12.2020: "Expansionsbestrebungen der Wittelsbacher und die Reaktionen der betroffenen Territorien" vom 13. - 15. Jahrhundert mit Dr. Wolfgang Wallenta

Alle Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.rain.de.

Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ der Agentur für Arbeit Donauwörth erhalten Sie am Donnerstag, 12.11.2020 Informationen rund um den Minijob.

Der Minijob ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Arbeitsmarktes und eine beliebte Möglichkeit, nach Arbeitslosigkeit oder Familienphase in den Beruf zurückzukehren. Etwa zwei Drittel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind Frauen.

So gibt es im Landkreis Donau-Ries 8.121 Personen, die ausschließlich einen sog. 450-Euro-Job haben, davon sind knapp 66,8 Prozent in weiblicher Hand. Im Landkreis Dillingen gibt es 4.702 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, darunter 67,7 Prozent Frauen. Der Minijob wird jedoch häufig aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter ausgebaut. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe.

Es gibt aber Einiges, was man wissen sollte, wenn man einen Minijob aufnimmt. Doreen Zitzmann, Deutsche Rentenversicherung & Petra Hagenloch, Rechtsanwältin informieren über Fragen wie:

Ist der Minijob eine echte Alternative oder eine berufliche Sackgasse?

Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem solchen Arbeitsverhältnis?

Welche Auswirkungen hat ein Minijob auf meine Rente?

Termin: Donnerstag, 12.11.2020, 09.00 Uhr – 12:00 Uhr

Anmeldung: Aufgrund den aktuellen Bestimmungen ist eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich

Maximale Teilnehmerzahl: 12 Personen

Teilnehmer müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen!

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Sitzungssaal, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.